

# SCHÜTZENVEREIN HERDORF E.V.

Schützenhaus  
Stahlert 3, 57562 Herdorf  
www.sv-herdorf.de



Postanschrift:  
Tannenweg 21, 57562 Herdorf

Gläubiger-Ident. Nr.: DE75SVH00001062224  
Steuer-Nr.: 02/660/33623  
Vereinsregisternummer: VR 479 Amtsgericht Montabaur

## Aufnahmeantrag

Wird vom Verein ausgefüllt:

Mitgliedsnummer: .....

Bemerkungen: .....

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein Herdorf e.V. von 1878:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon/Email

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit den Schützenverein Herdorf e.V., den Jahresbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € mittels Lastschrift jährlich von meinem Konto einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von mir auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Allgemeine Aufnahmebedingungen:

1. Mit der Aufnahme in den Schützenverein wird das Mitglied beim Sportbund Rheinland und im Rheinischen Schützenbund haftpflichtversichert.
2. Das Mitglied ist verpflichtet die Satzung des Vereins und die Standordnung des Deutschen Schützenbundes zu befolgen. Aushänge sind zu lesen und zu befolgen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
3. Der Verein stellt auf Wunsch - soweit vorhanden – Vereinswaffen zur Verfügung. Diese sind pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch zu reinigen.
4. Bescheinigungen zum Waffenerwerb werden nur nach den Verordnungen des Waffengesetzes erteilt. Nicht verbrauchte Munition muss dem Verein zur Aufbewahrung übergeben werden, wenn das Mitglied keinen Munitionserwerb besitzt. Bei Verstoß lehnt der Verein jede Haftung ab.
5. Der ausgehändigte Mitgliedsausweis ist Eigentum des Vereins und muss bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Bei Verlust sind die entstehenden Kosten zu ersetzen.
6. Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende des laufenden Jahres gekündigt werden. Letzter Kündigungstermin ist der 30.09. des Jahres. Die Mitgliedschaft für Mitglieder die nach Punkt 4 über den Verein Waffenerwerbsscheine erhalten haben, kann erst nach Ablauf von zwei Jahren die Mitgliedschaft kündigen. Der Austritt wird der zuständigen Genehmigungsbehörde mitgeteilt.
7. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die anderen Bedingungen davon nicht berührt. Stattdessen soll dann eine Bedingung gelten, die der unwirksamen so nahe wie möglich kommt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

**Geschäftsführerin**  
Roswitha Weber

**Geschäftsführender Vorstand**  
**1. Vorsitzender**  
Felix Kemper

**Schatzmeister**  
Volker Weber